

Sonderpädagogische Aspekte im Rahmen bildungspolitischer Entwicklungen in MV 2015

Bereits im Januar 2013 wurde der Expertenbericht zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern, an dessen Entstehung sowohl der Verband als auch Vertreter des Vorstandes in ihren jeweiligen beruflichen Kontexten maßgeblich beteiligt waren, der Öffentlichkeit vorgestellt. Auch im September 2015 gibt es jedoch noch keine zusammenhängende Umsetzung resp. konzeptionelle Ausarbeitung dieser Empfehlungen. Das derzeit von der SPD geführte Bildungsministerium verweist darauf, dass sich entsprechende Umsetzungsentwürfe im politischen Entscheidungsprozess befinden und der beschlossene Schulfrieden im Landtag zu wahren sei.

Gleichwohl haben einige Einzelempfehlungen Einzug in die Schullandschaft gehalten. So werden den Grundschulen im Land in den Jahrgangsstufen 1 und 2 pauschal sonderpädagogische Förderstunden zugewiesen, im Gegenzug soll in den Klassen 1 und 2 im Rahmen der so genannten präventiven Grundschule grundsätzlich keine Feststellungsdiagnostik in den Bereichen Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung vorgenommen werden. Für den Förderbereich Lernen wird diese Vorgabe weitestgehend in der Praxis berücksichtigt, zumal es an den entsprechenden Förderschulen keine Jahrgangsstufen 1 und 2 mehr gibt.

Geradezu gegensätzlich scheint die Entwicklung in den Abschlussjahrgängen an den allgemeinen Förderschulen. Bei entsprechender Schülerzahl sind diese verpflichtet, ihren Schülerinnen und Schülern in einem 10. Schuljahr den Erwerb der Berufsreife zu ermöglichen. Zum Schuljahr 2015/16 wird diese Option dahingehend erweitert, dass Jugendliche, denen es an der Regionalen Schule nicht gelungen ist, nach der 9. Klasse die Berufsreife zu erwerben, ebenfalls die Möglichkeit erhalten, zur Klasse 10 an die allgemeine Förderschule zu wechseln um dort den ersten anerkannten Schulabschluss zu erlangen. Offiziell sind die entsprechenden Klassen an die Förderschulen angegliedert, eine vorgeschaltete Diagnostizierung der Schülerinnen und Schüler ist jedoch nicht notwendig.

Lässt sich die Schaffung der präventiven Grundschule durchaus als Schritt hin zu einem inklusiven Bildungssystem deuten, so scheint dies mit Blick auf die oberen Jahrgangsstufen mehr als fraglich.

Ebenfalls positiv hervorheben und als Anlehnung an die Empfehlungen des Expertenberichtes zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems deuten lässt sich die Vereinheitlichung der sonderpädagogischen Feststellungsdiagnostik im Land. Allerdings ist insbesondere im Förderbereich Lernen deutlich zu erkennen, dass die formulierten Standards zu sehr auf ein zwingend notwendiges schulisches Scheitern abzielen. So ist neben messbaren diagnostischen Größen eine mindestens einmalige Klassenwiederholung sowie eine aktuell drohende weitere Nichtversetzung zwingend notwendig, um den sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen zugesprochen und somit sonderpädagogische Förderung zuerkannt zu bekommen.

Die Personalentwicklung in den Grund-, Regional- und Gesamtschulen zielt erkennbar auf den Aufbau eigener sonderpädagogischer Kompetenzen. Bei entsprechender Stellenausschreibung haben die Regelschulen die Möglichkeit, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen einzustellen. Zunächst lässt sich auch diese Entwicklung als Schritt in Richtung einer besseren (präventiven) sonderpädagogischen Förderung im Regelsystem deuten. Gepaart mit dem Nichtvorliegen eines stimmigen Gesamtkonzeptes des Landes und der damit auch verbundenen Zurückhaltung der Schulträger, zum Teil dringend notwendige Investitionen in Gebäude und Ausstattung vorzunehmen, ist an einigen Stellen

jedoch bereits ein planloses „Ausbluten“ der bestehenden Förderschulen und Förderzentren zu beobachten.

Zu begrüßen sind sowohl die Anstrengungen des Landes als auch die Bereitschaft der Kollegen und Kolleginnen zur Fortbildung. Sowohl in einzelnen Veranstaltungen vor allem aber auch in umfassenden Fortbildungskursen werden Grundschullehrerinnen und –lehrer auf die zunehmend inklusive Ausrichtung des Primarbereiches vorbereitet. Darüber hinaus, auch dies orientiert sich an den Empfehlungen des Expertenpapiers zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems, wurden zum Schuljahr 2015/16 an den vier staatlichen Schulämtern im Land Stellen für Inklusionsbeauftragte geschaffen. Mit Stand September 2015 sind zwei dieser vier Stellen besetzt.

Die stete Weiterarbeit an der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems ist auch bei der universitären Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern zu beobachten: Am Ausbildungsstandort Uni Rostock findet eine sonderpädagogische Grundausbildung für Studierende aller Lehrämter durch das Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation statt. Im Rahmen von Vorlesungen und Seminaren erwerben Studierende des LA Grundschule 21 ECTS, Studierende des LA Regionale Schule 18 ECTS und Studierende des LA Gymnasium 3 ECTS. An der Uni Greifswald wird eine Professur für Sonderpädagogik eingerichtet, die die sonderpädagogische Grundausbildung der dortigen Lehramtsstudierenden realisieren soll.

Zu resümieren ist, dass die Vorlage eines stimmigen Gesamtkonzeptes zur Entwicklung der sonderpädagogischen Strukturen und Förderung in einem weitreichend inklusiven Bildungssystems dringend notwendig ist. Die bislang zu beobachtenden Einzelmaßnahmen sind in ihren jeweiligen Wirkungen zu ambivalent, als dass sie eine insgesamt positive Entwicklung abbilden könnten.

Arbeitsschwerpunkte des Landesverbandes

Hervorzuheben für den aktuellen Berichtszeitraum ist die Bundeshauptversammlung im November 2013 in Rostock. Die großen Herausforderungen und Anstrengungen, die angesichts der Größe des Landesverbandes auch zu einer erheblichen Arbeitsbelastung nicht weniger Mitglieder führte, haben sich mit Blick auf den Verlauf der HV und die Rückmeldungen der Delegierten und des Bundesvorstandes deutlich gelohnt.

Aushängeschilder der Arbeit des Landesverbandes sind die jährlichen sonderpädagogischen Tage. Im September 2014 ging es dabei um Schnittstellen zwischen Schule, Jugendhilfe sowie weiteren Helfersystemen. Große Resonanz fand darüber hinaus eine Veranstaltung des Landesverbandes, in der sich der Bildungsminister des Landes MV, Matthias Brodkorb, den Fragen zum Stand der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems stellte. Mit Blick auf die Teilnehmer an diesen Veranstaltungen ist zu erkennen, dass diese vor allem auch bei Nichtmitgliedern des Verbandes auf Interesse stieß.

Eine erkennbare Zunahme der Mitgliederzahlen ist damit jedoch noch nicht verbunden. Allerdings ist der Abwärtstrend hinsichtlich der Mitgliederzahlen gestoppt, der Landesverband konsolidiert sich auf ausbaufähigem Niveau. Hervorzuheben sind an dieser Stelle Verbandseintritte von Kolleginnen und Kollegen aus dem Regelschulbereich.

Die Arbeitsschwerpunkte des Landesverbandes werden auf den einmal jährlich stattfindenden Klausurtagungen festgelegt. Außer dem unbesetzten Referat Sehen sind alle Referate sowie der Landesvorstand daran beteiligt. Ziel der nächsten Wahlperiode (ab September 2015) wird es sein, alle Referate im Landesverband zu besetzen und die Teilnahme an den Bundestreffen der einzelnen Referate abzusichern. Darüber hinaus muss es Ziel des im September 2015 zu wählenden Vorstandes sein, neue Mitglieder für den Verband zu werben sowie vorhandene Mitglieder perspektivisch für die Arbeit in den Referaten und im Vorstand zu gewinnen.

Dr. Michael Burgert